



3. 135. (3) Nr. 3678.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Gurtsfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Martin Simonzibiz, vulgo Schibert, Halbhühler zu Haselbach Nr. 47, sei in Folge kaiserlicher Beschlusses vom 27. November v. J., Z. 1498, wegen erwiesenen Hanges zur Verschwendung unter Kuratel gesetzt, und demselben Johann Laurinscheg von Haselbach als Curator prodigi bestellt worden.

Bezirksamt Gurtsfeld, als Gericht, am 12. Dezember 1860.

3. 128. (3) Nr. 10082.

**E d i k t.**

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird den unbekannt wo befindlichen Anton und Elisabeth Schura und respective deren unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Josef Schmalz, Josefa Schmalz, Anna Terpinz, Margareth Kastreuz, Maria Schmalz und Maria Petruna, durch Herrn Dr. Rosina, als Erben nach Franz Schmalz, die Klage auf Aneignung des Eigenthumes des im Grundbuche Herrschaft Sittich sub Berg.-Nr. 68 vorkommenden Weingartens, Rom genannt, sub praes. 11. Dezember 1860, Z. 10082, hieramts überreicht, worüber zur Verhandlung im ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 26. April 1861, Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. anberaumt, und den unbekannt wo befindlichen Beklagten Herrn Dr. Suppan auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben mit dem Beisage verständigt, daß sie dem ihnen bestellten Kurator die Behelfe an die Hand zu geben, oder sich einen anderen Vertreter zu wählen, oder bei obiger Tagsatzung persönlich zu erscheinen haben, als sonst diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Kurator verhandelt werden werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 16. Dezember 1860.

3. 129. (3) Nr. 2921.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Paif von Wir, gegen Josef Kaller von Suschitz, wegen aus dem Vergleiche vom 6. Mai 1854, Nr. 2649, schuldigen 132 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Neugeramtes, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1200 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 6. Dezember 1860, auf den 17. Jänner und auf den 18. Februar 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 7. September 1860.

Nr. 163.

Nachdem sich bei der 2. exekutiven Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur 3. auf den 18. Februar 1861 angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 17. Jänner 1861.

3. 131. (3) Nr. 4808

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Burgar, Pfarrdechant zu St. Martin bei Littai, gegen Bernhard Mazhek von Vinivérh Haus-Nr. 2, wegen aus dem Vergleiche vdo. 9. Februar 1856, Z. 595, schuldigen 91 fl. 35 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Stattenegg sub Urb. Nr. 113 vorkommenden Dominikal-Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 647 fl. 10 kr. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 27. Februar, auf den 27. März und auf den 27. April 1861, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei die-

sem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 21. Dezember 1860.

3. 132. (3) Nr. 70.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Dbulnar von Lupinza H. 55, gegen Ursula Mazhek von Dobrava H. 57, wegen aus dem Vergleiche vom 16. August 1859, Z. 2994, und dem Bescheide vom 10. November 1859, Z. 3921, schuldigen 32 fl. 97 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Wagensberg sub Urb. Nr. 59 et 1116 vorkommenden, zu Dobrava sub Konst. Nr. 57 befindlichen Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 420 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 23. Februar, auf den 23. März und auf den 24. April 1861, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 7. Jänner 1861.

3. 134. (3) Nr. 9764.

**Exekutive Realitäten-Lizitation.**

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Ritter v. Zichtenau in die exekutive Versteigerung der, der Anna Kneß von Kandia gehörigen, in der Ortsgemeinde St. Michael, Ortschaft Kandia nächst Neustadt, Haus-Nr. 18 gelegenen, sub Rektf. Nr. 262, 268, 269 und Dom. Nr. 8 ad Grundbuch-Kapitel Neustadt, dann Dom. Nr. 1 und 34 ad Grundbuch-Standen einkommenden Realitäten, zur Hereinbringung der Forderung pr. 400 fl. G. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagsatzungen, und zwar:

die erste auf den 26. Februar,  
" zweite " " 23. März,  
" dritte " " 29. April 1861,

jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr hieramts angeordnet werden.

Diese Realität besteht in einem Wohnhause, einer Fleischbank, Schlachtröhre, Viehstall, Grundterrain und Acker.

Dieselbe wurde am 8. September 1860 auf 3722 fl. ö. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsatzung nur um oder über diesen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, wornach jeder Lizitant ein 10% Badium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können hieramts eingesehen werden.

Gleichzeitig wird der unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigerin Margareth Ude, verhl. Mikusch, erinnert, daß die an sie lautende Feilbietungs-Nudril dem ihr zur Wahrung ihrer Rechte bestellten Kurator Herrn Dr. Josef Suppan zugestellt war.

Neustadt am 10. Dezember 1860.

3. 136. (3) Nr. 6017.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Peterzell von Planina, gegen Mathias Nodic von Laase Nr. 25, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 14. Juli 1860, Z. 3744, schuldigen 420 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 183 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1800 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Februar, auf den 13. März und auf den 13. April 1861, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 12. Dezember 1860.

3. 137. (3) Nr. 6226.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird den unbekannt Aufenthalts abwesen-

den Mathias Nekina und dessen gleichfalls unbekannt Erben erinnert:

Es habe Andreas Nekina von Rakel, wider dieselben die Klage auf Erziehung der im Grundbuche der Pfarrgült St. Margareth zu Planina sub Urb. Nr. 78 vorkommenden Wiese sa gostem logam sub praes. 17. November 1860, Z. 6224, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 3. April 1861 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksamte, als Gericht mit dem Anhang des §. 29 allg. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannt Aufenthaltes Anton Zubanzibiz von Rakel als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 17. November 1860.

3. 138. (3) Nr. 6329

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Urbas und Ursula Udouzh von Niederdorf, gegen Jakob Schimfisch von Kaltenfeld, wegen aus dem Vergleiche vom 20. Juli 1858, Z. 3654, schuldigen 250 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Sitticher Karstergült sub Rektf. Nr. 48 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1801 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 1. Februar, auf den 2. März und auf den 3. April 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 24. November 1860.

3. 139. (3) Nr. 6606.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Bruff von Hothederschwitz, gegen Blas Leskouz von Kauze, wegen aus dem Urtheile vom 20. Jänner 1860, Z. 252, schuldigen 41 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Voitsch sub Rektf. Nr. 60, uad Urb. Nr. 20 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 790 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Februar, auf den 13. März und auf den 19. April 1861, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 11. Dezember 1860.

3. 140. (3) Nr. 6670.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Matkayhan von Pozhe, Bezirk Wippach, gegen Franz Frank von Planina, wegen aus dem Vergleiche vom 28. Juli 1858, Z. 3807, schuldigen 100 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Urb. Nr. 151014 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 460 fl. 4 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 16. Februar, auf den 16. März und auf den 20. April 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 9. Dezember 1860.